

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.3.1 Gebäudemanagement öffentlich ☒		Drucksachennummer 327.3/2022
Bernhardt, Andreas nicht öffentlich ☐		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.b	28.03.2023

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Go NRW
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Beschaffung eines mobilen
Notstromaggregats

Finanzielle Auswirkungen ja, s. Verwaltungserläuterungen
Kosten (einschließl. MWSt.) 34.410,72 €
Produkt 01.01.15 Gebäudemanagement
Haushaltsjahr 2022
Folgekosten
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag Maßnahme 17-33-00357 Sanierung Hallenbad, Produkt 08.08.02

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW wird entsprechend § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zur Sicherstellung der kritischen Infrastruktur hat der Rat der Stadt Mettmann am 27.09.2022 mit der Drucksachennummer 327.1/2022 die Beschaffung eines Notstromaggregates beschlossen.

Hierbei wurden die Kosten nach einer Marktanalyse auf 120.000 € netto (142.800 € brutto) geschätzt. Auf die Ausschreibung haben sich zwei Bieter beworben und verbindliche Angebote abgegeben. Der Bieter, der nach der Vergabematrix die Ausschreibung gewonnen hat, bietet das Notstromaggregat zu einem Preis von 125.072,68 € netto (154.410,72 € brutto) an. Der Angebotspreis übersteigt den Schätzpreis um 5.072,68 € netto (6.036,49 € brutto), somit um 4,23 %.

Aufgrund eines Kommunikationsfehlers wurde fälschlicherweise in der Beschlussvorlage zur Drucksachennummer 327.1/2022 bei den Kosten der Netto Preis angegeben. Hieraus und aus dem oben genannten Kostenunterschied resultiert der Bedarf der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 34.410,72 €.

Gez. Geschorec